

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

**Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) - Drucksache 7/7839 vom 07.06.2023 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Drucksache 7/9226**

Der Landtag stellt fest:

Eine starke und lebendige Demokratie ist wesentlich für den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft unseres Landes.

Sowohl die ehrenamtlichen als auch die hauptamtlichen kommunalpolitisch engagierten Mitglieder der Vertretungen und Verwaltungen in unserem Land leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag dazu.

Um den Bedürfnissen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs gerecht zu werden und eine effektives sowie bürgernahes Handeln zu gewährleisten, ist es von essenzieller Bedeutung, eine moderne und zukunftsorientierte Kommunalverfassung als verlässlichen rechtlichen Rahmen für das kommunalpolitische Handeln zu etablieren.

In diesem Prozess ist der enge Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden von unschätzbarem und notwendigem Wert. Der Rückgriff auf deren fachliche Expertise ermöglicht es, einen zeitgemäßen und praxisnahen Rechtsrahmen zu gestalten und sicherzustellen.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Normen wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger bestmöglich berücksichtigt und umgesetzt werden. Dies schafft die Grundlage für eine lebendige und starke Demokratie auf kommunaler Ebene.

Der Landtag möge beschließen:

Der Minister des Innern und für Kommunales wird gebeten,

1. unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände zu prüfen, wie die Gemeinden und Gemeindeverbände bei Investitionsmaßnahmen für Pflichtaufgaben, insbesondere für Kita- und Schulbauten, unterstützt werden können und inwieweit durch Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen erleichtert werden kann;
2. zu prüfen, ob für Mitglieder im Kommunalen Versorgungsverband die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen aufgehoben werden können, unter Berücksichtigung des Prinzips der periodengerechten Buchung;
3. zu prüfen, inwieweit die Höchstsätze in der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung an die Inflation anzupassen sind und Höchstsätze auch für Ortsbeiräte sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vorgegeben werden sollten.

und dem Ausschuss für Inneres und Kommunales über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung und aufgrund aktuell steigender Kinder- bzw. Schülerzahlen ist ein hoher Bedarf an Schul- und Kitaplätzen entstanden. Dies erfordert entsprechende Investitionsmaßnahmen und stellt die Gemeinden und Gemeindeverbände vor hohe, insbesondere finanzielle, Herausforderungen. Da sich die Koalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze zu unterstützen, soll geprüft werden, inwieweit kommunale Investitionen in Pflichtaufgaben unterstützt und erleichtert werden können.

Zu 2.:

Obwohl die Kommunen des Landes Brandenburg Mitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind, besteht bisher die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen bei den Kommunen. Durch die Veranschlagungspflicht der Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband, die beide im Ergebnishaushalt der Kommunen abzubilden sind, wird der vorgeschriebene gesetzliche Haushaltsausgleich und der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erschwert.

Zu 3.:

Aufgrund der vorliegenden Inflation und der daraus resultierenden Last der im kommunalpolitischen Bereich tätigen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger, sollte eine Anpassung der zu entrichtenden Aufwandsentschädigungen erfolgen.